



**Empfehlung zur Nutzungsvoraussetzung von Schießstätten
zur Eindämmung der Ausbreitung zum neuartigen Coronavirus**

Barleben, 28.05.2020

Auf Grundlage der “Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ hat der Landesschützenverband mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vereinbart, eine entsprechende Empfehlung zur Nutzungsvoraussetzung zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt empfiehlt seinen Vereinen folgende Maßnahmen zur Nutzung von Schießstätten sicherzustellen:

1. die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt.
2. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von Sportgeräten (vereinseigene), Brüstung und andere Kontaktflächen werden eingehalten.
3. der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind zwingend die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
4. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
5. eine textile Barriere (Mund-Nasen-Maske) ist in Räumlichkeiten zu tragen. Diese kann auf dem Schützenstand für die Dauer des Trainings abgelegt werden. Die Schieß- und Standaufsicht sowie Trainer müssen auf dem Schießstand durchgängig eine textile Barriere tragen.
6. um eine Luftzirkulation zu gewährleisten sind Fenster und Türen, sofern zulässig, zu öffnen.
7. der Schießstandbetreiber legt entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Schießanlage eine Höchstbelegung je Schießstand fest und dokumentiert es entsprechend als Anhang zu dieser Erklärung sowie durch Aushang im jeweiligen Schießstand.
Die Berechnung ergibt sich insbesondere aus Punkt 1 (Abstandsregel 1,50 m) und schließt eine entsprechende Teilspernung, zur Sicherstellung des Abstands, einzelner Schießbahnen mit ein.
8. Wettkampfbetrieb findet nicht statt.
9. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Ich erkläre hiermit, die oben genannten Punkte bei der Nutzung der Schießstätte umzusetzen.

Ort, Datum

Name Schießstandbetreiber
(Druckschrift)

Unterschrift
Schießstandbetreiber